

Zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung für 2013

Präambel

Auf Basis des Beschlusses des Stiftungsrates vom 25. September 2012 wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes vom Vorsitzenden der Nationalstiftung für FTE eingeladen, eine Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für das Jahr 2013 auf Grundlage der eingelangten Anträge der Begünstigten abzugeben.

In Zeiten angespannter öffentlicher Budgets kommt der Nationalstiftung eine besondere Bedeutung zu, die sich in der Unterstützung von langfristig wirkenden, interdisziplinären Forschungsmaßnahmen manifestiert (siehe § 2 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes). Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit eines Finanzmittelvolumens von 125 Mio. EUR hin, das bei der Etablierung der Stiftung ursprünglich intendiert war.

Grundlage für die Entscheidung zur Mittelvergabe ist die strategische Bedeutung und gesellschaftspolitische Relevanz der eingereichten Vorhaben und deren Einordnung in den Gesamtkontext der österreichischen Forschungsförderung. Für die Vergaben der Mittel für 2013 wurden zudem vom Rat FTE folgende Schwerpunkte definiert:

- Stärkung der nationalen Humanpotentialbasis
- Stärkung der Forschungsinfrastruktur durch Fokussierung auf Initiativen mit entsprechenden kritischen Größen und Risikopotential
- Koordinierung und Abstimmung von regionalen und Bundes-FTI-Aktivitäten
- Risikokapitalstärkung
- Exzellenz in der Grundlagenforschung
- Maßnahmen zur Stärkung des österreichischen Standortes für forschungsaktive Unternehmen

Aufgrund des erheblichen Missverhältnisses zwischen dem gesamten beantragten Fördervolumen und den voraussichtlich verfügbaren

Stiftungsmitteln wurden die Begünstigten mit einer Priorisierung der eingereichten Vorhaben und Programme befasst.

Empfehlung Nationalstiftung-FTE für 2013

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat die vorliegenden Anträge eingehend beraten und empfiehlt vor dem Hintergrund der Prioritätenreihung der Begünstigten und der definierten Schwerpunkte die Mittel für 2013 wie folgt zuzuweisen:

<i>Institution</i>	<i>Betrag in Mio. EUR</i>	<i>Programm od. Initiative</i>
FFG	24	BRIDGE und Competence Headquarters
FWF	18,19	Schwerpunktprogramme (SFB, DK)
CDG	4,5	CD-Labors
LBG	5,62	LB-Institut für Health Technology Assessment LB-Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung
ÖAW	8	Frontier Groups
AWS	10	Venture Capital-Initiative
Summe	70,31	

Im Folgenden wird diese Empfehlung des Rates näher erläutert.

Der Rat erachtet die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte von wirtschafts- und gesellschaftspolitischem Stellenwert als zentrales langfristiges strategisches Anliegen der österreichischen Forschungspolitik. Aus diesem Grund ist das **FFG** Brückenschlagprogramm BRIDGE mit dem gesamten beantragten Volumen von 20 Mio. Euro zu unterstützen. Angesichts der bedauerlichen Einstellung des Partnerprogramms Translational Research seitens des BMVIT, wird in diesem Zusammenhang dringend nahegelegt, den Beirat mit dem FWF weiterhin beizubehalten, um die Schnittstellenfunktion sicherzustellen. Zur Standortsicherung Österreichs durch Forschung, Technologieentwicklung und Innovation soll die Programmlinie Competence Headquarters mit 4 Mio. Euro finanziert werden. Die weiters eingereichte Biotech-Initiative spricht aus Sicht des Rates ein wichtiges Thema an, wird aber vor dem Hintergrund gerade anlaufender strategischer Prozesse zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt und daher nicht empfohlen.

Mit ihrem Ziel, den Aufbau von Exzellenzbereichen in Forschung und Ausbildung an Österreichs Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu unterstützen, tragen die Schwerpunktprogramme des **FWF** in besonderem Maße zur Sicherung der Exzellenz in der Grundlagenforschung und zur Stärkung der nationalen Humanpotentialbasis bei. Der Rat empfiehlt daher zur Gewährleistung dieser wichtigen Funktion, den FWF mit 18,19 Mio. Euro zu dotieren.

Damit sollen zwei neue SFBs in der Höhe von 7,32 Mio. Euro und zwei neue Doktoratskollegs in der Höhe von 8,36 Mio. Euro sowie die Verlängerung laufender Doktoratskollegs finanziert werden. Grundsätzlich ist es aus Sicht des Rates an dieser Stelle festzuhalten, dass dem FWF in Abstimmung mit der Basisfinanzierung der Universitäten mehr zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, da er mit seinen internationalen Evaluierungsstandards und Abwicklungsprozedere in besonderer Weise dazu geeignet ist, eine kompetitive Drittmittelfinanzierung der Universitäten zu gewährleisten.

Der Rat misst Initiativen und Programmen, welche die Verbindung zwischen Universitäten, außeruniversitärer Forschung und Unternehmen stärken, einen hohen Stellenwert bei. Daher sollen im Rahmen der **CDG** der priorisierte Finanzierungsbedarf von 7 CD-Labors¹ mit 4,5 Mio. EUR finanziert werden.

Die Life Sciences sind ein Forschungsbereich von hohem gesellschaftlichen Stellenwert und mit großem Ausbaupotential. Der Rat empfiehlt daher, die **LBG** mit 5,31 Mio. Euro zu unterstützen, um das LB-Institut für Health Technology Assessment und das Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung über den Vertragszeitraum von vier der ursprünglich sieben beantragten Jahre zu unterstützen. Bei positiver Evaluierung wird darauf folgend die Ausfinanzierung des übrigen Zeitraums ebenfalls angestrebt.

Die qualitative wie auch quantitative Ausweitung der Humankapitalbasis ist eine essentielle Voraussetzung für die langfristige Sicherung exzellenter Forschung und Innovation am österreichischen Standort. Die Entwicklung und Bereitstellung gut ausgebildeten Forschungspersonals war und ist dem Rat daher immer in Anliegen gewesen. Die von der **ÖAW** beantragte Initiative der New Frontiers Groups zielt insbesondere auf die nachhaltige Förderung des Forschernachwuchses in Österreich und auf Exzellenz in der Grundlagenforschung ab. Der Rat empfiehlt daher, die Einrichtung mehrerer New Frontiers Groups über eine Laufzeit von fünf Jahren mit 8 Mio. Euro zu bedecken.

Die im internationalen Vergleich bei weitem unterdurchschnittliche Ausstattung Österreichs mit Risikokapital für junge innovative Unternehmen ist einer der Hauptgründe für das Verharren Österreichs in der Innovation Follower Position. Aus diesem Grund hat sich der Rat bereits in der Vergangenheit vermehrt für die Stärkung der nationalen VC-Strukturen ausgesprochen und in seiner Empfehlung aus dem Jahr 2009 die VC-Initiative der **AWS** für 2010 und 2012 unterstützt. Aufgrund der bekannten strukturellen Schwäche Österreichs in diesem Bereich ist klarzustellen, dass diese Initiative in Zukunft noch stärker unterstützt

¹ CD-Labor für Optimierung und Biomasseinsatz beim Recycling von Schwermetallen, CD-Labor für Kardio-Metabolische Immuntherapie, CD-Labor für Anwendungsorientierte Schichtentwicklung, CD-Labor für Mykotoxin-Metabolismus, CD-Labor für Prozesssimulation von Erstarrungs- und Umschmelzvorgängen, CD-Labor für Bioaktive Aromastoffe, CD-Labor für Wiederherstellung von Extremitätenfunktionen

werden muss. Der Rat empfiehlt daher die Finanzierung eines VC-Fonds mit 10 Mio. Euro.

Sollte der Nationalstiftung für 2013 mehr oder weniger als die prognostizierten 70 Mio. Euro zur Verfügung stehen, so wird um eine nochmalige Befassung des Rates ersucht, da eine Veränderung der Finanzierungssituation eine erneute Gesamtbewertung aller Vorhaben erfordert.